

Brunner, Ivo

Führung und Steuerung pädagogischer Hochschulen im Handlungskontext der österreichischen Rektorenkonferenz (RÖPH).– Möglichkeiten und Grenzen

Beiträge zur Lehrerbildung 28 (2010) 2, S. 233-240



Quellenangabe/ Reference:

Brunner, Ivo: Führung und Steuerung pädagogischer Hochschulen im Handlungskontext der österreichischen Rektorenkonferenz (RÖPH).– Möglichkeiten und Grenzen - In: Beiträge zur Lehrerbildung 28 (2010) 2, S. 233-240 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-137468 - DOI: 10.25656/01:13746

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-137468>

<https://doi.org/10.25656/01:13746>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.bzl-online.ch>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Führung und Steuerung pädagogischer Hochschulen im Handlungskontext der österreichischen Rektorenkonferenz (RÖPH) – Möglichkeiten und Grenzen

Ivo Brunner

Zusammenfassung Die im europäischen Hochschulraum aktuellen Diskussionen um Führung tertiärer Bildungsinstitutionen wirken sich in förderlicher Weise auf die Handlungsräume der im Jahre 2007 gegründeten pädagogischen Hochschulen Österreichs aus. Diesem jüngsten Hochschultypus, der für die Aus-, Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufsfeldern des tertiären Bildungssektors zuständig ist, fehlt zur effizienten Steuerung zwar noch der echte Autonomiestatus, das wachsende Zusammenwirken der Bundesministerien mit den einzelnen pädagogischen Hochschulen und der Rektorenkonferenz gewinnt aber an Substanz und dient somit der verbesserten hochschulischen Handlungskoordination, insbesondere im Sinne der Weiterentwicklung der Lehrer- und Lehrerinnenbildung.

Schlagworte Hochschulwesen, Führungsrolle, Autonomie, Handlungskoordination

Leadership and controlling management of University Colleges of Teacher Education within the context of action of Austria's Rectors' Conference (RÖPH) – chances and limitations

Abstract The topical European discussions about leadership at tertiary institutions of learning generate a positive effect on all areas of action of Austria's University Colleges of Teacher Education. This youngest institutional type in the higher education area, founded in the year 2007, is responsible for initial and further training in various pedagogical fields. Although the Colleges still lack the degree of autonomy necessary for efficient management, a growing cooperation between the Ministry of Education, the individual University Colleges and the Rectors' Conference leads to a substantial developmental improvement and thus furthers the coordination of tertiary actions in general as well as the development of teacher education in particular.

Keywords system of higher education, role of leadership, autonomy, coordination of action

1 Themenaufriß

Die aktuellen Autonomiebestrebungen im europäischen Hochschulraum, die sich zum Teil mit einer zu rigorosen staatlichen Steuerung des Bildungswesens wenig kompatibel zeigen, haben zu neuen Handlungsmaximen der Steuerung geführt. Alle vier «Deliberationsforen» Österreichs – die Universitätskonferenz (UNIKO), die Fachhochschulkonferenz (FHK), die Privatuniversitätenkonferenz (PUK) und die Rekto-

renkonferenz der öffentlichen pädagogischen Hochschulen (RÖPH) – haben sich im Sinne des österreichischen Vereinsgesetzes einen von den Bundesbehörden unabhängigen Status verliehen, um ihre Aufgaben der Vernetzung, der Steuerung, der Führung, der Koordination und der Kooperation flexibel, autonom und weisungsfrei erfüllen zu können. Dass die einstige Verankerung solcher Rektorenkonferenzen in den jeweiligen Bundesgesetzen auch Vorteile hatte, vor allem hinsichtlich einer effizienten Umsetzung bundesweiter Koordinationsangelegenheiten, wird im Zuge neuer Führungsstrukturen, besonders im Bereich der staatlichen Lehrer- und Lehrerinnenbildung, mit zu berücksichtigen sein.

2 Die pädagogischen Hochschulen im Kontext des österreichischen Hochschulwesens

Das österreichische Hochschulwesen charakterisiert sich durch eine Mischung von Hochschultypen mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, unterschiedlichem Autonomiestatus, unterschiedlichen Finanzierungsmodellen, unterschiedlicher inhaltlicher Führung und unterschiedlichen Managementverantwortungen. Derzeit zählt Österreich 21 staatliche Universitäten, 19 Fachhochschulen, 12 Privatuniversitäten, 14 pädagogische Hochschulen – davon 9 in staatlicher und 5 in privater Trägerschaft – sowie zahlreiche weitere akademische Einrichtungen wie Konservatorien und Bildungszentren mit einer Gesamtzahl von etwas mehr als 300'000 Studierenden.

Das angestrebte, sehr ambitionierte monetäre Förderungsziel der Bundesregierung, bis zum Jahre 2020 zwei Prozent des Bruttonationalproduktes für das Hochschulwesen aufzuwenden, ist in Zeiten finanzieller Unwägbarkeiten ein schwer kalkulierbarer Parameter der österreichischen Hochschulpolitik. Neben diesen Versprechungen der Politik richtet sich die studentische Kritik aber auch gegen unausgereifte Implementierungen von Teilbereichen der Bologna-Architektur, gegen die Zulassungsbeschränkungen in einigen Massenfächern wie Psychologie, Publizistik oder Wirtschaftswissenschaften sowie gegen Pläne der Wiedereinführung von Studiengebühren.

Die pädagogischen Hochschulen nehmen im Kontext des österreichischen Hochschulwesens eine besondere Stellung ein. Obwohl sie als tertiäre Bildungsinstitutionen gemäss der Bologna-Studienarchitektur ihre Bachelor- und Masterstudien ausrichten, berufsfeldbezogene Forschung betreiben und sich den Wissenschaftsprinzipien verpflichten, sind sie nicht dem Ministerium für Wissenschaft und Forschung, sondern dem Ministerium für Unterricht, Kunst und Kultur unterstellt. Dies mag als ein österreichisches Politspezifikum gewertet werden. Das Faktum selbst hat aber Auswirkungen auf Bereiche der allgemeinen tertiären Handlungskoordination hochschulischer Themen wie Forschung, Internationalität, Qualitätssicherung sowie auf die Führungs- und Verantwortungsstrukturen und den Autonomiestatus der pädagogischen Hochschulen. An einem besseren und koordinierteren Zugang zu all diesen hochschulischen Themen

und ihrer Dissemination an den pädagogischen Hochschulen ist noch zu arbeiten, wobei insbesondere durch den Ausbau der hochschulischen Autonomie eine diesbezügliche Verbesserung erzielt werden könnte.

Die pädagogischen Hochschulen Österreichs weisen einerseits junge dynamische Strukturen, wie sie teilweise im europäischen Hochschulraum des jungen 21. Jahrhunderts zur Bewältigung neuer Bildungsherausforderungen eingeführt wurden, auf, andererseits fehlen noch die dazu notwendigen Begleitgesetze, die eine autonomere Hochschulführung ermöglichen. Die Erarbeitung eines von allen Hochschulen geforderten neuen Dienstrechtes, das die hochschulischen Ansprüche der Personalentwicklung, der Forschung und der Weiterbildung im Sinne autonomer Hochschulgestaltung berücksichtigen soll, steht zwar an vorderster Stelle des ministeriellen Arbeitsplanes, es befindet sich aber noch nicht auf dem Weg in die politischen Entscheidungsgremien.

Die zahlreichen Verordnungen, die seit der Kundmachung des Hochschulgesetzes 2005 erlassen worden sind, präzisieren zwar da und dort einzelne Handlungsfelder, gleichzeitig schränken sie aber auch den Autonomiestatus ein. So ermöglicht beispielsweise die Hochschul-Planungs- und Steuerungsverordnung ein besseres bundesweites Controlling aller pädagogischen Hochschulen, damit wird aber auch die Finanzmittelvergabe z. B. für die Profilbildung individueller Hochschulen zentralstaatlich gesteuert. In diesem Zusammenhang soll auch darauf hingewiesen sein, dass ein Globalbudget, wie es die österreichischen öffentlichen Universitäten gemäss Universitätsgesetz 2002 zur autonomen Verwendung zugewiesen bekommen, für die pädagogischen Hochschulen noch nicht vorgesehen ist.

Auch die bundesgesetzlichen Verordnungen über Grundsätze für die nähere Gestaltung der Curricula und der Prüfungsordnungen sowie die Hochschulevaluierungsverordnung grenzen teilweise den autonomen Hochschulentwicklungsraum ein. Obwohl an jeder einzelnen Pädagogischen Hochschule die Studien-Kommission für das Studienangebot und dessen Qualitätsansprüche ihre Verantwortung trägt, behält sich das Bundesministerium für Unterricht Kunst und Kultur durch diese Verordnungen eine bundesweite Vorgabe mit dem Argument der Durchlässigkeit von Bildungsangeboten im Sinne einer gegenseitigen Anrechenbarkeit von Studien vor.

Die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen im österreichischen Hochschulwesen – Fachhochschulgesetz 1994, Universitätsgesetz 2002 sowie das für die pädagogischen Hochschulen relevante Hochschulgesetz 2005 – führen einerseits zu einer Vielgestaltigkeit des Hochschulraumes, andererseits wird der Ruf nach einem gesamtösterreichischen Hochschulplan mit typenspezifischen Handlungsfeldern immer lauter. Die pädagogischen Hochschulen werden ihre Führungs- und Steuerungsposition in einem solchen Plan des Hochschulwesens noch präziser definieren müssen.

3 Die pädagogische Hochschule – Rolle, Profil, Führung

Das österreichische Bundesgesetz über die Organisation der pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz 2005) ist vom Nationalrat am 7. Dezember 2005 mit den Stimmen der Regierungsparteien beschlossen worden. Der Studienbetrieb an diesen neu etablierten Institutionen der pädagogischen Bildung wurde per 1. Oktober 2007 aufgenommen. Die Gründung der 14 pädagogischen Hochschulen, davon 5 in privater Trägerschaft, erzeugte an den jeweiligen Standorten der neun Bundesländer optimistische pädagogische Aufbruchstimmung in eine neue tertiäre Welt des Lehrens und Lernens.

Die primäre Ausrichtung der pädagogischen Hochschulen inkludiert wissenschaftlich fundierte Bildungsangebote in pädagogischen Berufsfeldern. Neben den Lehramtsstudien für allgemeinbildende Pflichtschulen werden auch die Studiengänge für Lehrämter an berufsbildenden Schulen angeboten. Im Sinne des Professionalisierungskontinuums und des lebenslangen Lernens bildet die umfassende Fort- und Weiterbildung in allen pädagogischen Berufsfeldern und für alle Lehrerinnen und Lehrer einen weiteren Schwerpunkt. Die Studienabschlüsse – Bachelor- (BEd) und Mastergrade (MEd) – sind durch die Einbettung in die Bologna-Studienarchitektur europäisch und international vergleichbar.

Trotz der bildungspolitischen Etablierung der pädagogischen Hochschulen Österreichs im europäischen Hochschulraum und trotz ihrer kollektiven Mitgliedschaft in der European University Association (EUA) weist das Hochschulgesetz 2005 Spezifitäten auf, die mit der Rolle der pädagogischen Hochschulen als autonome hochschulische Bildungsinstitutionen noch wenig korrelieren. Die öffentlichen pädagogischen Hochschulen sind Einrichtungen des Bundes und stehen als sogenannte «nachgeordnete Dienststellen» in einem direkten Weisungszusammenhang mit dem zuständigen Bundesminister in erster und letzter Instanz. Dieser Status einer unselbstständigen Anstalt wird jedoch in verschiedenen Bereichen, «insbesondere im Bereich der über den öffentlich-rechtlichen Bildungsauftrag hinausgehenden Lehr- und Forschungstätigkeit sowie der Erwachsenenbildung» (Hochschulgesetz 2005, S. 32), mit einer eigenen Rechtspersönlichkeit komplementiert, sodass die Pädagogische Hochschule ausserhalb der staatlichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung eigene Rechtsgeschäfte abschliessen kann.

Im Gegensatz zu den österreichischen Universitäten sind die pädagogischen Hochschulen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur – die Agrar- und Umweltpädagogische Hochschule ist zusätzlich dem Lebensministerium zugeordnet – unterstellt. Für das Rollenverständnis und für die Profilbildung der pädagogischen Hochschulen hat diese Verankerung in jenem Ressort, das auch für alle Schulen und ihre Entwicklungen zuständig ist, nicht unwesentliche Auswirkungen. Es ermöglicht u.a. die enge Zusammenarbeit mit dem Berufsfeld der regionalen Schullandschaft, eine

Situation, die gesetzlich verankert, finanziell gesteuert und politisch gewollt ist. Es sollte aber zugleich zur Aufgabe und zur Rolle der pädagogischen Hochschulen gehören, das im österreichischen Grundgesetz verankerte allgemeine Recht der Staatsbürgerin und des Staatsbürgers, welches lautet: «Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei», in besonderer Weise einzufordern. Die an den Hochschulen wirkenden leitenden Organe wie Hochschulrat, Rektorat oder Studienkommission tragen erfahrungsgemäss eine solche Forderung mit und verhelfen damit der Meso-Ebene der Lehrer- und Lehrerinnenbildung, den pädagogischen Hochschulen, den autonomen Handlungsraum auszugestalten.

4 Die Rektorenkonferenz der öffentlichen pädagogischen Hochschulen Österreichs (RÖPH) – Möglichkeiten und Grenzen der Handlungskoordination

Wahrscheinlich sind es natürliche strategische Notwendigkeiten wie Networking, Kooperation und Koordination, die europaweit eine so hohe Anzahl an Hochschulvernetzungen begründen. Allein der tertiäre Bildungssektor Österreichs weist vier Vereinigungen (siehe Abschnitt 1) auf, in denen die Leitungsorgane der Hochschulen in Konferenzen zusammengeschlossen sind.

Analog zu den Universitäts- und Fachhochschulkonferenzen wurde 2002 ein im Sinne des österreichischen Vereinsgesetzes schlankes Statutenwerk von den Rektorinnen und Rektoren erarbeitet und am 19. September 2007 im historischen Loos-Haus am Michaelerplatz im 1. Bezirk in Wien von denselben in der Plenarsitzung beschlossen. Per 16. November 2007 wurde von der bundespolizeilichen Vereinsbehörde der Nichtuntersagungsbescheid zugestellt und somit war der Verein mit Sitz in Wien gegründet – die handelnden Personen der RÖPH waren zu diesem Zeitpunkt schon tief in die inhaltliche Vereinsarbeit eingetaucht. Die Tätigkeit der Rektorenkonferenz, die nicht auf Gewinn gerichtet ist, «umfasst die Koordination der Aufgaben der pädagogischen Hochschulen im Sinne der nationalen und internationalen Kompatibilität» (Statuten der RÖPH, S. 1).

Durch den gleichen Gründungszeitpunkt von Rektorenkonferenz und den einzelnen pädagogischen Hochschulen im Herbst 2007 konnten viele Kräftesynergien vom Beginn des neuen Hochschulsektors an gewonnen werden. Für unzählige Fragen zum neuen Hochschulbetrieb mussten die einzelnen Hochschulen nicht nach Individualantworten suchen, sondern sie wurden einer gemeinsamen und koordinierten Lösungsstrategie zugeführt. Die bildungspolitische Wirksamkeit und Handlungskompetenz der Rektorenkonferenz der öffentlichen pädagogischen Hochschulen Österreichs (RÖPH) hängen, das hat sich in den nun drei Jahren ihres Bestehens eindrücklich erwiesen, sehr wesentlich mit den Führungs- und Inhaltskompetenzen der einzelnen pädagogischen Hochschulen zusammen. Neben den strategischen und organisatorischen Vorberei-

tungen der Vereinsaktivitäten durch den dreiköpfigen RÖPH-Vorstand ist es primär das Wissens- und Erfahrungsspektrum aller neun Rektorinnen und Rektoren, die in den mindestens zweimal jährlich stattfindenden Plenarsitzungen zur Verwirklichung des Vereinszweckes ihre Beiträge leisten. Einmal pro Studienjahr findet zusammen mit allen Vizerektorinnen und Vizerektoren eine «erweiterte» Plenarsitzung statt, um sowohl die persönlichen als auch die inhaltlichen Ebenen der pädagogischen Hochschulen besser zu vernetzen. «Die Ziele streben wir aus verschiedenen Sichtweisen an, die geleistete Arbeit ist aber ein gemeinsames Produkt» (Brunner, 2002, S. 5), lautet ein mehrjährig anhaltendes Motto für diese Art der Arbeit.

Der Aufgabenumfang, für den sich die Mitglieder der RÖPH verantwortlich zeigen, ist enorm. So widmet sich die RÖPH Aufgaben wie Unterstützung der Hochschulleitungen, Beratung und Stellungnahme zu Gesetzesentwürfen, Artikulation gemeinsamer Standpunkte bis hin zur Durchführung von gemeinsamen Projekten und Veranstaltungen.

Einen hohen Anteil an Kräften verwendet die RÖPH für eine gedeihliche Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, wobei in besonderer Weise und über alle konkreten Aufgabengebiete hinweg das Thema Autonomie für die Hochschulen (vgl. Abschnitt 2) im Vordergrund steht. Als nachgeordnete, weisungsgebundene Dienststellen des Ministeriums (bmukk) stellen sich bei den einzelnen pädagogischen Hochschulen demgemäss gewisse Grenzen des Handelns ein:

- Das bmukk erteilt an einzelne Pädagogische Hochschulen Bildungsaufträge, die nicht in eine Gesamtkoordination eingebunden sind. So werden z. B. Fort- und Weiterbildungs- oder didaktische Zentren an einzelne Pädagogische Hochschulen «vergeben», was mitunter das Gefühl ungerechter Aufgabenverteilung unter den Hochschulen hervorruft.
- Die topografischen und gesellschaftspolitischen Diversitäten der neun öffentlichen pädagogischen Hochschulen sind enorm – städtische versus ländliche Standorte, Einsprachigkeit versus Zweisprachigkeit, Standorte mit Berufspädagogik versus Standorte ohne, Universitätsnähe versus Alleinstellungssituation – eine solche Pluralität an Bedingungen erfordert vom bmukk eine ausgleichende Hochschulpolitik, zu der die RÖPH einen Beitrag leisten will.
- Die Zuteilung der bmukk-Ressourcen ist weniger nach den Aufgabenprofilen, als fast ausschliesslich nach der Anzahl der Studierenden an einer Pädagogischen Hochschule ausgerichtet. Die daraus abzuleitenden Grenzen des (finanziellen) Handelns sind ebenfalls Diskussionsgegenstand der RÖPH-Vereinsarbeit.

Die RÖPH unternimmt daher alle Anstrengungen, diese Grenzen des Handelns aufzuweichen. Als ein nicht nur terminologischer Erfolg der RÖPH ist zu werten, dass die bislang vom Ministerium zentral geführten und tagungsordnungsbestimmten «Dienstbesprechungen» in kooperative, gemeinsam gestaltete Rektorinnen- und Rektorentagungen umgewandelt wurden. Der Frau Bundesministerin sei Dank, denn die ersten

Reaktionen führender Beamter des Ressorts auf die Gründung der RÖPH sprachen noch eine andere Sprache: «Die Befassung eines privaten Vereins mit Sachthemen der pädagogischen Hochschulen ist – nicht zuletzt aus rechtlichen Gründen – auch in Zukunft nicht vorgesehen», hiess es noch im Oktober 2007 in einem Brief eines leitenden Ministeriumsbeamten an den Gründungsvorstand der RÖPH.

Hinsichtlich Akzeptanz der RÖPH durch das Bundesministerium hat sich also das Blatt zum Positiven gewendet:

- Mitglieder der RÖPH werden mittlerweile offiziell für internationale Vertretungen nominiert – als jüngstes Beispiel gilt die Entsendung eines RÖPH-Mitgliedes durch die Ministerin zur Bologna-Ministerkonferenz in Ungarn und Wien.
- Der RÖPH-Vorsitzende vertritt die pädagogischen Hochschulen als Kollektiv in der European University Association (EUA).
- Ein Vorstandsmitglied der RÖPH arbeitet stellvertretend für alle pädagogischen Hochschulen, auch für die privaten, in der hochschultypenübergreifenden Bologna-Follow-Up-Gruppe Österreichs.
- Eine Reihe von RÖPH-Mitgliedern wurde vom Unterrichtsministerium zum Hochschuldialog des Wissenschaftsministeriums entsandt.
- Die RÖPH ist Mitglied in der Task Force (eine Arbeitsgruppe aller 4 österreichischen Rektorenkonferenzvorsitzenden) für die Erarbeitung von curricularen Bologna-Leitlinien.
- Die bisher inhaltlich wohl erfolgreichste koordinative Handlung der RÖPH war die Erstellung des «Memorandums der pädagogischen Hochschulen» (Brunner et al., 2009), das mit der Frau Bundesministerin diskutiert und durch sie in der Folge an die Experten- und Expertinnenrunde für die Reform der Lehrer- und Lehrerinnenbildung weitergeleitet wurde.

Es ist sehr ermutigend, dass eine Tendenz zu wachsender Zusammenarbeit zwischen der RÖPH, den einzelnen pädagogischen Hochschulen, den Ministerien des Bundes sowie mit anderen Stakeholdern der Bildungslandschaft festzustellen ist. Die steigenden geschäftlichen Anforderungen an die RÖPH werden dadurch in den kommenden Jahren eine erweiterte Arbeits- und Kommunikationsstruktur der RÖPH mit sich bringen müssen. Aktuelle themenbezogene Arbeitsgruppen wie das sehr erfolgreich wirkende RÖPH-Forschungsforum oder anlassbezogene Arbeitstreffen wie die Experten- und Expertinnengruppe für das Qualitätsmanagement sollten dann auf ein professionell eingerichtetes Geschäftsleitungsbüro der RÖPH zugreifen können.

5 Konklusion

Sowohl die pädagogischen Hochschulen als Einzelinstitutionen als auch die Rektorenkonferenz der öffentlichen pädagogischen Hochschulen als Kollektiv haben sich in der gesamthochschulischen Landschaft Österreichs sehr gut etabliert. Die einst geradezu

existentiellen Ängste dieser neuen Einrichtungen sind der Gewissheit, dass sie unverzichtbare Träger zukunftsorientierter Lehrer- und Lehrerinnenbildung geworden sind, gewichen. In der retrospektiven Einschätzung der bisher dreijährigen Arbeit der Rektorenkonferenz scheint dabei insbesondere mit der Erarbeitung des «Memorandums LehrerInnenbildung Neu» ein diesbezüglich entscheidender Beitrag geleistet worden zu sein. Auch die unermüdlichen Governance-Diskussionen der RÖPH-Mitglieder mit den einzelnen Abteilungen des Bundesministeriums haben bereits Wirkung hinsichtlich erweiterter autonomer Führung und Steuerung der Hochschulen gezeigt. Analog zu den anderen drei «Deliberationsforen» österreichischer Rektorenkonferenzen der Fachhochschulen, Universitäten und Privathochschulen wird sich auch die RÖPH weiterhin vermehrt um eine autonome, qualitätsvolle und zukunftsorientierte Hochschulbildung bemühen. Da sich die Vereinsarbeit solcher Foren nicht auf ein bundesrechtlich verankertes Mandat stützen kann, müssen die dialogische Überzeugungskraft gegenüber den Bediensteten des Ministeriums und der manchmal so hilfreiche Imperativ des Pragmatismus den angestrebten Vereinszielen dienen. Sowohl der Novellierung des bestehenden Hochschulgesetzes 2005 als auch einer Neuordnung der gesamten österreichischen Lehrer- und Lehrerinnenbildung wird auch insofern hoffnungsvoll entgegen gesehen, als eine Ausweitung der autonomen Handlungskompetenz der Institutionen mit einhergehen könnte. Hinsichtlich Budgethoheit, curricularer Gestaltungsmöglichkeiten, individueller Hochschulstandortproblematiken und administrativer Selbststeuerung sollte dann der Spielraum grösser sein.

Die Rektorenkonferenz der öffentlichen pädagogischen Hochschulen Österreichs und ihre Partner dürfen nicht müde werden, diesen Weg der autonomen hochschulischen Führung und Steuerung weiterzugehen.

Literatur

- Brunner, I.** (Hrsg.). (2002). *Verschieden, aber gemeinsam ...: Arbeitsbericht des ersten BLK-Präsidiums 1999–2002*. Feldkirch: Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg.
- Brunner, I., Koller, A. & Schachl, H.** (Hrsg.). (2009). *LehrerInnenbildung neu: Memorandum der pädagogischen Hochschulen*. Feldkirch: Pädagogische Hochschule Vorarlberg.
- Jonak, F.** (Hrsg.). (2009). *Die Pädagogische Hochschule (Hochschulgesetz 2005)* (3. erw. Aufl.). Zirl: Innverlag.
- Rektorenkonferenz der öffentlichen pädagogischen Hochschulen. Vereinsstatuten im Sinne des Vereinsgesetzes.** (2002). <http://www.paedagogischehochschulen.at/rektorenkonferenz/statuten/index.html>.

Autor

Ivo Brunner, Mag. Dr., Rektor der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, A-6800 Feldkirch; Vorsitzender der Rektorenkonferenz der öffentlichen pädagogischen Hochschulen Österreichs, A-1100 Wien, ivo.brunner@ph-vorarlberg.ac.at